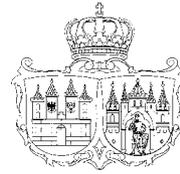


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

16. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 20. Juni 2006

Nr. 9

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Offenlegung der Genehmigungsplanung zu den Bauvorhaben Straßenbau Küsterstraße in Brandenburg an der Havel, OT Gollwitz	4
Bekanntmachung des Beschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Domstiftsfläche Mühleninsel / Parkplatz Grillendamm“ Brandenburg an der Havel	4
Beschluss zur Einleitung und Aufstellung eines Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan Einkaufs- und Dienstleistungszentrum "Sankt Annen Galerie" der Stadt Brandenburg an der Havel	5
<u>Öffentliche Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Belzig - Untere Forstbehörde - 2. Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlich-rechtlichen Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber dem Reiten und/oder Gespannfahren im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig gemäß LwaldG</u>	7
Gewässerschau 2006	8
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	8
Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	9
Nichtamtlicher Teil	
Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel	11
Impressum	14

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2006 vom 26.04.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil

Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2004 der Stadt Brandenburg an der Havel und die Erteilung der Entlastung nach § 93 GO

Beschluss-Nr. 101/2006

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die geprüfte Jahresrechnung 2004 der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.
2. Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 der Stadt Brandenburg an der Havel wurde zugleich die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Gollwitz am 19.02.2006

Beschluss-Nr. 094/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Gollwitz am 19.02.2006 ist gültig.

Befristete Einstellungen zur Betreuung behinderter Kinder in integrativen Schulen/ Förderschulen (Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp)

Beschluss-Nr. 104/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass zur Betreuung behinderter Kinder in integrativen Schulen/Förderschulen befristete externe Einstellungen für den Zeitraum vom 01.05.2006 bis zum 05.07.2006 vorgenommen werden können (Ausnahmegenehmigung von Einstellungsstopp).

Weiterführung der Ausbildung im Beruf Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin

Beschluss-Nr. 114/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat die über Bedarf weiterführende Ausbildung im Beruf Vermessungstechniker/ Vermessungstechnikerin in den Jahren 2006 bis 2010 beschlossen.

Auswahlentscheidung/Fortführung des Verfahrens zur Bebauung des Grundstückareals in der St.-Annen-Straße

Beschluss-Nr. 092/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, das Verfahren zur Bebauung des innerstädtischen Grundstückareals in der Sankt-Annen-Straße mit dem Bewerber Egenter & Czischka Projektentwicklung GmbH fortzuführen. (Siehe auch S. 5 zu Beschl.-Nr. 153/06)

Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 107/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 11.447.738,56 und einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.516.389,78 festgestellt.
2. Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2004 wird in Höhe von EUR 1.487.730,97 an den Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel abgeführt und in Höhe von EUR 28.658,81 als Stammeinlage im Unternehmen belassen.
3. Dem Werkleiter Herrn Hartmut Fellenberg wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt. (Hinweis: Bekanntmachung hierzu siehe ABl. Nr. 8, S. 11)

**Friedhofssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr. 093/2006**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Friedhofssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.
(Hinweis: Die Satzung wurde im ABl. Nr. 7, S. 1 bekannt gemacht.)

**Friedhofsgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr. 113/2006**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Gebührenkalkulation 2006 / 2007.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel.

(Hinweis: Die Satzung wurde im ABl. Nr. 8, S. 3 bekannt gemacht.)

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Freiflächen von Schank- und Speisewirtschaften anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006
Beschluss-Nr. 084/2006**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Freiflächen von Schank- und Speisewirtschaften anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

(Hinweis: Die Satzung wurde im ABl. Nr. 8, S. 5 bekannt gemacht.)

**Konzept zur Prävention und zum Umgang mit stoffgebundenen und stoffungebundenen Süchten in der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr. 090/2006**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Leitlinien zur Umsetzung des Beschlusses der SVV vom 25.06.2003 (Beschluss-Nr. 191/2003) – Akzeptierende Drogenarbeit - zur Prävention und zum Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Menschen beschlossen.

* * *

Im *nichtöffentlichen Teil* wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In den Sitzungen des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel wurden am Dienstag, dem 18.04.2006 sowie am Montag, dem 22.05.2006 keine Beschlüsse gefasst.

* * *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem 09.05.2006, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

- Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf

Beschluss-Nr. 105/2006

Der Hauptausschuss hat den Verkauf eines Grundstückes beschlossen.

Um- und Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum

Vergabe: Los 29 - Keramischer Bodenbelag II. BA - Kloster

Beschluss-Nr. 134/2006

Bürgerhaus Hohenstücken

Vergabe: Los 1- Bauelemente/Fenster

Beschluss-Nr. 135/2006

Der Hauptausschuss hat den jeweiligen Zuschlag erteilt.

Revitalisierung Kirchmöser - GI Süd -

Erschließung Planstraße 4a und Knoten Planstraße 10/1b

Beschluss-Nr. 149/2006

Der Hauptausschuss hat nach Prüfung aller Angebote die ausgeschriebenen Leistungen für die Erschließung der Planstraße 4a und dem Knoten Planstraße 10/1b im GI-Süd Kirchmöser vergeben.

Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2006 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Änderungsbereich 03-01: "Campingplatz Margaretenhof", südlich der Plauer Landstraße im Ortsteil Plaue, bestehend aus der Planzeichnung, wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. I, S. 718) i.V.m. § 244 Abs. 2 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.05.2006 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann in die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und in den Erläuterungsbericht in der

Stadtverwaltung Brandenburg, Stadtplanungsamt, Wiener Straße 1, 4. Etage, Zimmer 417

während der Dienststunden Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB a. F. wird auf § 215 Abs. 1 BauGB a. F. verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB a. F. hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.“

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Offenlegung der Genehmigungsplanung zu den Bauvorhaben Straßenbau Küsterstraße in Brandenburg an der Havel, OT Gollwitz

Die o.g. Straße soll auf ihrer gesamten Länge umfassend erneuert werden.

Da diese Straße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 03.07.2006 bis 31.07.2006

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauamt, Sachgebiet Tiefbau, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel im Flur 3. Etage und in der Ortsteilverwaltung Gollwitz während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Genehmigung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Bekanntmachung des Beschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Domstiftsfläche Mühleninsel / Parkplatz Grillendamm“ Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss vom 27.10.2004 (Beschluss Nr. 347/04) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Domstiftsfläche Mühleninsel / Parkplatz Grillendamm“ für eine ehemalige Sportplatzfläche südlich des Grillendamms, welche begrenzt wird durch das Grundstück Grillendamm 2 - Rechtsanwaltskammer, den Domstreng und die Kleingartensparte „Zum kühlen Grunde“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), i. V. m. § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg, Stadtplanungsamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, 4. Etage, Zi. 419, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB a. F. wird auf § 215 Abs. 1 BauGB a. F. verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB a. F. hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel der Abwägung,
- wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.“

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB a. F. hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

SVV-Beschluss Nr. 153 / 2006

Beschluss zur Einleitung und Aufstellung eines Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan Einkaufs- und Dienstleistungszentrum "Sankt Annen Galerie" der Stadt Brandenburg an der Havel

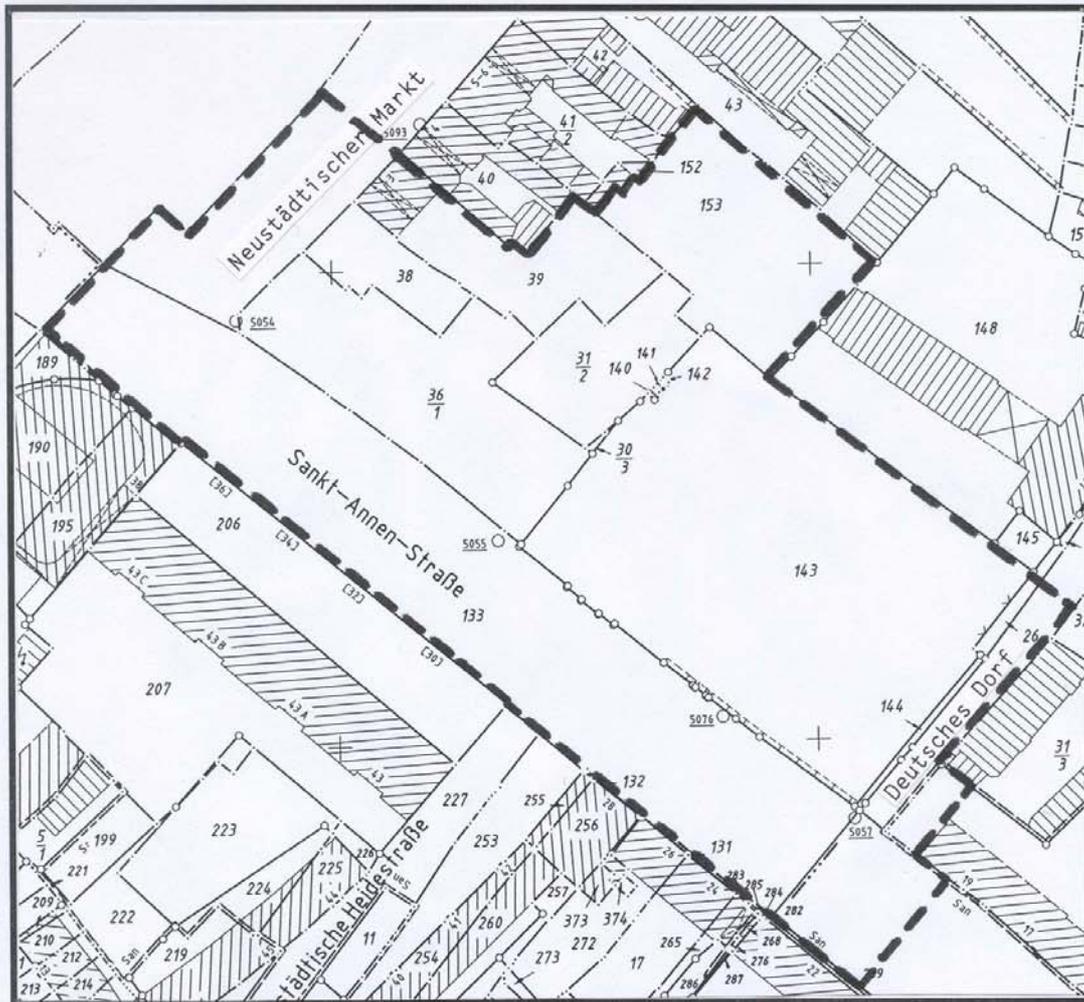
1. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet zwischen der Sankt-Annen-Straße, dem Neustädtischen Markt, der Straße Deutsches Dorf und dem Telekom – Areal (vgl. Kartenausschnitt) soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan für das Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Sankt Annen Galerie“ nach dem Konzept der Egenter & Czischka Projektentwicklung GmbH eingeleitet und aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

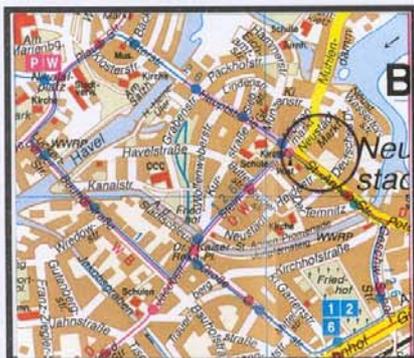
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines innerstädtischen großflächigen Einkaufs- und Dienstleistungszentrums
- städtebauliche Neuordnung der vorhandenen Brachfläche im Bereich der Sankt-Annen-Straße
- Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt als zentraler Versorgungsbereich durch weitere Ansiedlung von Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

in Vertretung
gez.: Michael Brandt
Beigeordneter



Kartenausschnitt Flur 4, ohne Maßstab
Abgrenzung des Planbereiches



Auszug aus dem Stadtplan,
ohne Maßstab
Lage im Stadtgebiet

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan/
Vorhaben- und Erschließungsplan
Einkaufs- und
Dienstleistungszentrum
„Sankt – Annen – Galerie“
Brandenburg an der Havel**

**Öffentliche Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Belzig
- Untere Forstbehörde -**

über das

2. Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlich-rechtlichen Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber dem Reiten und/oder Gespannfahren im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig gemäß LWaldG

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig beabsichtigt gemäß § 15 Abs. 4 und § 18 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBl. I. S. 137) und der Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrverordnung – WaldsperrV) vom 03.05.2004 bestimmte Waldwege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig gegenüber dem Reiten und/oder Gespannfahren zu sperren sowie die gesperrten Wege entsprechend zu kennzeichnen. Die Sperrung erfolgt nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung und der Berücksichtigung hervorgebrachter Bedenken der betroffenen Waldbesitzer und Waldbenutzer.

Die Sperrung soll befristet erfolgen, voraussichtliche Befristung der Sperrung auf 10 Jahre.

Die festzulegenden Reitwegesperrungen erstrecken sich über das gesamte Territorium des Amtes für Forstwirtschaft Belzig. Von der Sperrung sind Waldwege und Waldbrandwundstreifen des gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark, der kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg sowie Teile des Landkreises Havelland betroffen.

Die geplanten Waldwegesperrungen und deren Sperrungsgründe lt. § 18 Abs. 3 LWaldG:

1 = Waldschutz, 2 = Forstschutz, 3 = Naturschutz, 4 = Ordnungsgemäße Forstwirtschaft und 5 = Schutz der Waldbesucher sind in entsprechend beigefügten digitalen Karten bzw. einer Liste dargestellt und werden mit dem Tage der Veröffentlichung über das jeweilige Amtsblatt des Landkreises bzw. kreisfreien Stadt, einen Monat zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten an nachfolgenden Stellen öffentlich ausgelegt

Amt für Forstwirtschaft Belzig Fachteam Hoheit Forstweg 8 14806 Belzig	Landkreis Potsdam-Mittelmark Amt für Landwirtschaft und Wirtschaftsförderung, SG Kreisentwicklung Papendorfer Weg 1 14806 Belzig
Landkreis Havelland Dezernat III / Umweltamt Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow	Stadt Brandenburg an der Havel Fachbereich I, Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Zi. 018 Neuendorfer Straße 90 14770 Brandenburg an der Havel
Landeshauptstadt Potsdam FB Umwelt und Gesundheit Bereich Umwelt und Natur Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam	
Oberförsterei Treuenbrietzen Lüdendorfer Str. 40 14929 Treuenbrietzen	Oberförsterei Wiesenburg Am Bahnhof 30 14827 Wiesenburg
Oberförsterei Ferch Am Bahnhof Lienewitz 2 14548 Ferch	Oberförsterei Dippmannsdorf Weitzgrunder Straße 1 14806 Dippmannsdorf
Oberförsterei Potsdam Heinrich-Mann-Allee 93 a 14478 Potsdam	Oberförsterei Lehnin Am Fischerberg 6 14797 Lehnin
Oberförsterei Wusterwitz Ernst-Thälmann-Straße 75 14789 Wusterwitz	Oberförsterei Grünaue Grünaue 9 14712 Rathenow

Die einzelne Begründung einer jeden geplanten Sperrung kann auf Grund der Fülle der Anlagen ausschließlich im AfF Belzig eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Auslegungsunterlagen auch unter der Internetseite des AfF Belzig über den gesamten Auslegungszeitraum einsehbar: www.mluv.brandenburg.de/forsten/affbelzig/.

Während der Auslegungsfrist können Erweiterungen, Verringerungen sowie Bedenken und Anregungen zur geplanten Waldwegesperrung schriftlich bei den zuvor genannten Behörden und Institutionen hervorgebracht werden.

In den Stellungnahmen der Betroffenen ist insbesondere anzugeben:

- Name und Anschrift des Betroffenen
- Interessen des Betroffenen (Waldeigentümer, Nutzungsberechtigte, allgemeine Öffentlichkeit, Reiter etc.) an einer Sperrung oder ggf. Nicht-Sperrung eines Waldweges gegenüber dem Reiten und/oder Gespannfahren
- Die Gründe, die für oder gegen eine Waldsperrung lt. LWaldG stehen. Dies sind nach § 18 LWaldG ausschließlich öffentliche Interessen, insbesondere des Wald-, Forst- und Naturschutzes, der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und des Schutzes der Waldbesucher. Die Gründe sind in der Begründung der Sperrung bzw. Nicht-Sperrung anzugeben.
- Die Stellungnahmen sind ausführlich zu begründen, hier die Interessen und die Gründe der Waldwegesperrung oder Nicht-Sperrung.
- Auszug aus einer geeigneten Karte mit Darstellung des zu sperrenden Waldweges oder die Nummer des Waldweges in der Karte, falls die geplante (in der Karte dargestellte) Sperrung eines Waldweges nicht erfolgen soll.

Verspätet erhobene Bedenken, Einwände und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Posteinganges.

Zur Vereinfachung und Strukturierung der Einwände ist ein entsprechender „Einwandbogen“ der Auslegung beigefügt.

Der Leiter des Amtes
für Forstwirtschaft Belzig

gez.: Magritz
Leitender Forstdirektor

Gewässerschau 2006

Die Gewässerschau der unteren Wasserbehörde und des Wasser- und Bodenverbandes „Plane - Buckau“, Golzow findet am 23. August 2006 statt.

Treffpunkt ist um 08.00 Uhr im Beratungsraum des Amtes für Umwelt und Naturschutz in der Potsdamer Straße 18, Haus 3. Geschaut werden die durch den Wasser- und Bodenverband im Jahr 2006 in der Stadt Brandenburg an der Havel zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung zur Feststellung des ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes.

Den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, der unteren Naturschutzbehörde und den Fischereiberechtigten sowie den von der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem betroffenen Landwirten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Für Fahrgelegenheiten ist durch die Teilnehmer selbst zu sorgen.

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ist an nachfolgend genannte Person mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigung/Bescheid gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Bauamt, Wiener Straße 1, Zi. 210, 14772 Brandenburg an der Havel, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Für **HLM Hotel- und Liegenschaftsmanagement GmbH**, bisher Keithstraße 1 – 3 in 10787 Berlin

- Schreiben vom: 14.06.2006
- Aktenzeichen: 362-2006

**Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2006 am Mittwoch, dem 28.06.2006, um 16:00 Uhr
in 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18**

Tagesordnung

- | | | |
|----------|--------------------------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit |
| 3 | | Eintritt in die öffentliche Sitzung |
| 4 | | Beschluss der Tagesordnung |
| 5 | | Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten |
| 6 | | Einwohnerfragestunde |
| 7 | | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2006 vom 31.05.2006 |
| 8 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 8.1 | 129/2006 | Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| | dazu | |
| | 191/2006 | Beschlussantrag zur Besetzung des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der SVV
Einreicher: Fraktion SPD |
| 8.2 | 165/2006 | Ausnahme vom Einstellungsstopp
hier: befristete Besetzung der Stelle mit der AP-Nr. 29.2.215 - Schulhausmeister
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 8.3 | 174/2006 | Bestellung von Mitgliedern der Einigungsstelle
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 8.4 | 164/2006 | Besetzung des Beirates der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 8.5 | 144/2006 | Schlussbilanz zum 30. Juni 2005 des Eigenbetriebes Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel/Aufhebung Eigenbetriebssatzung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 8.6 | 123/2006 | Kostenerhöhung beim Ersatzneubau der Seegartenbrücke
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV |
| 8.7 | 177/2006
<u>Einbringung</u> | Beschluss über die Fortschreibung/Vertiefung des Stadtumbaukonzeptes „Leben und Wohnen in Brandenburg an der Havel“ (STUK 2)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
(Unterlagen werden am Tag der SVV verteilt.) |

- 8.8 189/2006 Einbringung Beschluss über den Masterplan Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
(Unterlagen werden am Tag der SVV verteilt.)
- 9 184/2006 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 10 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 140/2006 Beschlussantrag zum Beitritt der Stadt Brandenburg an der Havel zur Initiative „SolarLokal“
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.2 181/2006 Beschlussantrag zur Offenlegung der Managergehälter von kommunalen Unternehmen und Beteiligungen
Einreicher: Fraktion Die Linke.PDS
- 10.3 192/2006 Beschlussantrag zur Besetzung des Aufsichtsrates der Technischen Werke Brandenburg
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.4 193/2006 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.5 196/2006 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales
Einreicher: Fraktion CDU
- 10.6 194/2006 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.7 195/2006 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.8 198/2006 Beschlussantrag zur Städtischen Förderschule für geistig Behinderte, Gremienbeteiligung
Einreicher: Fraktionen Die Linke.PDS, CDU, B 90/Die Grünen und Andreas Martin (fraktionslos/WirtSo)
- 10.9 199/2006 Beschlussantrag über die Neufestsetzung der Preise für die Havelfähre Brandenburg-Neuendorf
Einreicher: Fraktion CDU
- 11 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 187/2006 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Kosten der Straßenreparaturen nach dem Winter
Einreicher: Fraktion Die Linke.PDS
- 12 Mitteilungen und Erklärungen
- 13 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2006 vom 31.05.2006

- | | | | |
|-------|--|---|--------------------------------------|
| 15 | | Vorlagen der Verwaltung | |
| 15.1 | 148/2006 | Personalangelegenheit - Beförderung eines Beamten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I | |
| 15.2 | 162/2006 | Personalangelegenheit - Beförderung eines Beamten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I | |
| 16 | | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 17 | | Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 18 | | Mitteilungen und Erklärungen | |
| 19 | | Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003 zur WOBRA | |
| gez.: | Thomas Krüger
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung | | Brandenburg an der Havel, 19.06.2006 |

* * *

Hinweis:

Im Monat **Juli** (Sommerferien) findet am Dienstag, 11.07.2006, eine **Sondersitzung des Hauptausschusses** statt.

Zeit: 17:00 Uhr

Ort: Neuendorfer Straße 90, Zi. 102, 14770 Brandenburg an der Havel

<p>Ende des amtlichen Teils Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)</p>
--

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Studie: Bedarf von Fachkräften (gem. VOL)

Offizieller Name und Anschrift des Auftraggebers:
BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (gGmbH)
Jacobstraße 13
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/ 25 06 80, Fax: 03381/ 25 0 685
Elektronische Post (eMail): info@bas-brandenburg.de
Internet-Adresse (URL): www.bas-brandenburg.de

Leistungsverzeichnis

1. Ausgangssituation

Das Land Brandenburg steht angesichts des demografischen Wandels und der erwarteten Fachkräfteentwicklung vor der Herausforderung einer generellen personalwirtschaftlichen und unternehmensstrategischen Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft.

Fachkräfte sind Voraussetzung für Innovationsfähigkeit in den Unternehmen, wirtschaftliches Wachstum und regionale Entwicklung. Dies sind wesentliche Bedingungen für die Sicherung von Beschäftigung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Ein fehlendes Reservoir an Fachkräften bis hin zu einem Fachkräftemangel hätten Auswirkungen auf den Unternehmensstandort Brandenburg und könnten insbesondere die Klein- und Mittelunternehmen in ihrer Existenz bedrohen.

In der Brandenburger Fachkräftestudie „Entwicklung der Fachkräftesituation und zusätzlicher Fachkräftebedarf“ (2005) des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) wurde in den ausgewählten Branchen die Fachkräftesituation analysiert und Prognosen gestellt. Hierzu zählten Maschinenbau, Fahrzeugbau, Nahrungsmittelindustrie, Biotechnologie, chemische Industrie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie Tourismus. Die Studie hebt hervor, dass im Land Brandenburg auf Grund der demographischen Entwicklung bis zum Jahr 2010 mit einem Fachkräftebedarf von bis zu 100.000 Personen in der Wirtschaft zu rechnen sein wird. Gegenstand der Untersuchung war u.a. die Planungsregion Havelland-Fläming, zu der die Stadt Brandenburg an der Havel gehört. In der Stadt Brandenburg an der Havel wurden als bedeutende Bereiche:

A: Maschinenbau,

B: Metallerzeugung und -verarbeitung,

C: Gesundheitswirtschaft,

D: Sozialwirtschaft

benannt.

Zur Konkretisierung der Landesstudie beabsichtigt die Stadt Brandenburg an der Havel, eine Analyse zur Entwicklung der Fachkräftesituation und zum zukünftigen Fachkräftebedarf in ausgewählten Branchen auf dem Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel zu vergeben.

2. Zielsetzung und Themenfelder der Studie

Das Ziel der Fachkräftestudie ist eine tragfähige Analyse zum aktuellen und zukünftigen (Zeithorizonte 2010, 2015 und 2020) Fachkräftebedarf in der Stadt Brandenburg an der Havel, die insbesondere mit Blick auf die Entwicklung spezifischer Branchen über Szenariotechniken Handlungsoptionen unterbreiten soll.

Die Untersuchung des Fachkräftebedarfes soll auf einem gesellschaftlichen Ansatz basieren, der schwerpunktmäßig auf betrieblichen, sektoralen und kommunalen Arbeitsmarktbedingungen fußt und dabei auch z.B. bildungspolitische, infrastrukturelle und regional-wirtschaftliche Interdependenzen berücksichtigt.

Im Rahmen der Studie sollen detaillierte Analysen zur Entwicklung der Fachkräftesituation in Unternehmen aus den Branchenkompetenzfeldern Automotive; Schienenverkehrstechnik; Metallerzeugung, Metallbe- und -verarbeitung/ Mechatronik; Medien/Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT); Tourismus sowie aus dem Bereich Gesundheits- und Sozialwirtschaft erstellt werden. Gegenstand des Angebots können Analysen zu weiteren Branchen in begründeten Fällen sein.

Erwartet wird ein hoher Grad der Repräsentativität und die Übertragbarkeit der zu gewinnenden Forschungsergebnisse (Wissenstransfer). Die Untersuchung muss konkrete Handlungsfelder identifizieren (Praxis- und Nutzerorientierung). Dabei soll dargestellt werden, wie eine Fachkraft in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen definiert wird.

Die Untersuchungsergebnisse sollen als Basis für ein zukünftiges Monitoring dienen können. Aus diesem Grund müssen alle Daten für den Auftraggeber anwendbar zur Verfügung stehen.

In der Studie sollen mindestens folgende Fragestellungen Berücksichtigung finden:

- (1) Darstellung und Analyse der Herangehensweise zum Thema Fachkräftesicherung in vergleichbaren anderen Städten bzw. Regionen (Best Practice Beispiele), zum Zwischenbericht abschließend betrachtet
- (2) Darstellung demografischer Veränderungen und der Fachkräfteentwicklung in der Stadt Brandenburg an der Havel auf der Basis verfügbarer Strukturdaten und Forschungsergebnisse (die Aus- und Bewertung dieser Informationen soll zur generellen Beurteilung der zu erwartenden Fachkräftesituation in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie zur Beschreibung der Umfeldbedingungen für Fachkräftesicherung in den sektoralen Untersuchungsfeldern beitragen)
- (3) Analyse der betrieblichen Personalstrukturen, der Handlungsoptionen für die Fachkräfteentwicklung und der strategisch-betriebswirtschaftlichen Bedingungen in den Unternehmen; Untersuchung des Kenntnisstandes in den Unternehmen hinsichtlich der demographischen Entwicklung und dessen Folgen; Bereitschaft der Unternehmen zur betriebsnahen Qualifizierung; Darstellung von Handlungsempfehlungen für die Fachkräftesicherung in den Unternehmen, differenziert nach Unternehmensgröße
- (4) Ableitung von Handlungsempfehlungen und Entwicklungsstrategien für die Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung in der Stadt Brandenburg an der Havel
- (5) Darstellung der Rahmenbedingungen, die durch die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene zu schaffen sind
- (6) Untersuchung der Auswirkungen der Fachkräfteentwicklung auf Männer und Frauen, die Fachkräftesituation von Frauen ist dabei spezifisch zu betrachten; Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Perspektive bei Handlungsszenarien und -empfehlungen

3. Methodisch-empirisches Vorgehen

Die Methodik ist durch das zu beauftragende Unternehmen vorzuschlagen. Erwünscht ist ein Methodenmix, der quantitative und qualitative Analyseverfahren kombiniert und ein problemorientiertes, reflexives, dialogorientiertes und praxisgerechtes Vorgehen, welches die Erfahrungen der Akteurinnen und Akteure in die verschiedenen Untersuchungsschritte einbezieht, ermöglicht.

4. Organisatorische Hinweise

4.1 Anforderungen an die Qualifikation

Als Auftragnehmer kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Hochschulen, Instituten und Forschungseinrichtungen mit einschlägigen Erfahrungen auf dem Gebiet der angewandten Arbeitsmarktforschung in Betracht. Bitte beschreiben Sie die Qualifikation des vorgesehenen Personals sowie die bisherigen Erfahrungen bei vergleichbaren Aufträgen oder Forschungsarbeiten.

4.2 Gestaltung des Angebotes

Das Angebot (max. 12 Seiten) soll einen auf das Forschungsziel orientierten Problemaufriss sowie eine Darstellung des Untersuchungsansatzes und der Arbeitsmethoden enthalten. Ferner sind dem Angebot ein Arbeits- und Zeitplan sowie ein Kostenvoranschlag beizufügen. Im Arbeitsplan ist der schriftliche Zwischenbericht vorzusehen.

Das Angebot sollte zwei Präsentationen der Ergebnisse der Studie im Rahmen von maximal halbtägigen Expertenworkshops mit bis zu 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern beinhalten. Die Durchführung des Expertenworkshops erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Brandenburg an der Havel und ist Bestandteil des Angebots. (Finanzierung durch den Auftragnehmer)

4.3 Fristen und Termine

Angebotsfrist (Posteingang)	03.07.2006
Zuschlagsfrist	24.07.2006
Vorgesehener spätester Projektbeginn	24.07.2006
Zwischenbericht	09.10.2006
Abgabe der Studie	20.11.2006

Die Präsentationen sind für das IV. Quartal 2006 einzuplanen.

4.4 Sonstiges

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Landes Brandenburg und der Stadt Brandenburg an der Havel. Sollte bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt worden sein, kann der Bewerber von einer Nichtberücksichtigung ausgehen.

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 17 VOL/B.

Der Auftragnehmer besitzt das Recht, zur Erfüllung der Gesamtleistung mit Partnern zu kooperieren bzw. Unteraufträge zu vergeben. Kooperationen bzw. Unteraufträge sind im Angebot zu nennen.

Die beschriebenen Leistungen sind im Rahmen eines Festpreises zu erbringen, für die ein gedecktes Budget von maximal 40.000 Euro (incl. MwSt.) zur Verfügung steht.

Der Lieferort ist Brandenburg an der Havel. Der Endbericht ist dem Auftraggeber in zehnfacher Ausführung in Papierform sowie in digitaler Form zu übergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht einer ständigen Leistungsüberprüfung vor.

Evt. Rückfragen werden unter der Telefonnummer 03381/ 38 17 62 erbeten.

Die Angebote sind zu richten an:

Brandenburg an der Havel

Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (gGmbH)

Jacobstraße 13

14776 Brandenburg an der Havel

* * *

- Offenes Verfahren nach VOB/A

Bauvorhaben: Revitalisierung Kirchmöser GI-Süd, Los 3,

Bauleistungen zu: Verkehrsflächen, Befestigungen, Tragschichten, Verbundpflaster, Bordsteine, Kanäle, Abwasserpumpwerk u. -leitungen, Trinkwasserdruckleitung

Auftraggeber: Stadt Brandenburg an der Havel Projektgruppe Kirchmöser

Am Südtor 1B, D-14774 Brandenburg an der Havel

Telefon-Nr.: 03381/80 43 49-0 Telefax-Nr.: 03381/80 43 49 -14

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **21.07.2006, 16:00 Uhr**

Ing.-Gesellschaft mbH STEINBRECHER u. PARTNER

Friedrich-Ebert-Ring 63

D-14712 Rathenow

Tel.: +493385 49 49 20

e-mail: rat@ispnet.de

Auftragsausführung: 02.10.2006 bis 31.05.2007

Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **230,00 €** zu entrichten und nachzuweisen.

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder in bar bei Anforderung der Unterlagen

Angebotsfrist: **08.08.2006, 10:30 Uhr**

Stadt Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, TGZ Haus A, Zi. 0.25/4, Friedrich-Franz-Straße 19, D-14770 Brandenburg an der Havel

Vorinformation: Bkm.-Nr. im Amtsblatt: /S 191 – 187964 vom 04.10.2005

Tag der Absendung der Bekanntmachung: 13.06.2006

* * *

• Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvertrag, Brandenburg an der Havel, Freiflächengestaltung Durchwegung Dominsel, Beleuchtungsanlage

Beginn der Ausführung: 21.08.2006, Ende der Ausführung: 13.10.2006

Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **26.06.2006**

Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von

15,00 € zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen

Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026,

Kassenzeichen 149343-539, Text: Durchwegung Dominsel Beleuchtungsanlage

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Angebotsfrist: **21.07.2006, 10:30 Uhr**

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 14,
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Straße 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember